

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 359/2006

Sitzung vom 13. Dezember 2006

**1794. Dringliches Postulat (Betreuungsangebot für
kriegstraumatisierte Asylsuchende)**

Kantonsrat Peter Schulthess, Stäfa, und Kantonsrätin Prof. Katharina Prelicz-Huber, Zürich, haben am 27. November 2006 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein spezielles sozialpsychiatrisches Betreuungsangebot für kriegstraumatisierte Asylsuchende zu schaffen, bzw. zu erhalten. Dazu soll der bisherige Leistungsauftrag an die Asylorganisation Zürich betreffend Führung eines entsprechend spezialisierten sozialtherapeutischen Zentrums mit stationärem, teilstationärem und ambulantem Angebot neu definiert und weitergeführt werden.

Begründung:

Menschen mit Kriegstraumatisierungen, mit denen sie kaum fertig werden, haben aus humanitären und fachlichen Gründen einen Anspruch auf qualifizierte Behandlung. Es handelt sich hier um eine Menschengruppe, deren Asylgesuch in aller Regel auch positiv entschieden wird. Aus der Praxis der Betreuung von kriegstraumatisierten Asylsuchenden zeigt sich, dass ein dringlicher Bedarf nach einer solchen Einrichtung besteht. Die vorhandenen psychiatrischen Strukturen genügen nicht. Weder die sozialpsychiatrischen Wohngemeinschaften noch die Psychiatrischen Kliniken sind dafür eingerichtet, mit fremdsprachigen Kriegstraumatisierten mit schweren sozialen und psychischen Problemen umzugehen. Es zeigt sich verschiedentlich ein fachlich unverantwortlicher Effekt der Drehtürpsychiatrie: Solche Menschen werden den Gemeinden zur Betreuung übergeben, wo geeignete Unterbringungsmöglichkeiten aber fehlen; in (meist lebensbedrohlichen) Krisen muss eine psychiatrische Hospitalisation veranlasst werden, danach fehlt erneut die geeignete Unterbringungsmöglichkeit und wiederum wird eine Hospitalisation nötig, usw. Diese Patientengruppe braucht ein spezifisches Angebot, wo Personen der gleichen Muttersprache einbezogen werden können und sozialtherapeutische sowie psychotherapeutische, ethnologische und psychiatrische Kompetenz vorhanden ist. Dies ist in den psychiatrischen Kliniken nicht in ausreichendem Mass gegeben. Manchmal lässt sich eine Stabilisierung über ein ambulantes Angebot erreichen, oft reicht dies aber nicht und es

braucht ein teilstationäres, manchmal aber auch ein stationäres Angebot. Fachleute schätzen, dass im Kanton Zürich etwa 50 kriegstraumatisierte Asylsuchende ein solches Angebot bräuchten. Leider hat das kantonale Sozialamt die Leistungsvereinbarung mit der Asylorganisation Zürich für das Sozialtherapeutische Zentrum für 2007 nicht mehr erneuert, da der Bedarf fehle und die üblichen sozialpsychiatrischen Strukturen genügen würden, um auch dieser Klientel gerecht zu werden. (Vgl. auch die Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 206/2006). Das steht im Widerspruch zu unseren eigenen Recherchen. Das professionelle Angebot des sozialtherapeutischen Zentrums der Asylorganisation Zürich ist deswegen wenig frequentiert worden, weil das Sozialamt als zuweisende Stelle lieber unqualifizierte Unterbringungen in verschiedenen Gemeinden suchte, statt das fachlich qualifizierte Angebot zu nutzen. In einem Gutachten hat das Bundesamt für Migration die besondere Nützlichkeit eines solchen Angebots (damals bezogen auf das Ethnopsychologische Zentrum [EPZ]) bestätigt und verschiedene Gemeinden bestätigen dies.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 4. Dezember 2006 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Peter Schulthess, Stäfa, und Prof. Katharina Prelicz-Huber, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Das Ethnologisch-Psychologische Zentrum (EPZ) wurde auf 2006 in das Sozialtherapeutische Zentrum (STZ) umgewandelt. Diese durch die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) geführte Einrichtung dient der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden mit psychischen Störungen und/oder psychosozialen Belastungssituationen. Mit der Umwandlung der Einrichtung verbunden waren eine neue Ausrichtung und die Herabsetzung der Platzzahl von 100 auf 42 Plätze.

In der Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 206/2006 hielt der Regierungsrat fest, dass der Bedarf nach spezialisierten Betreuungseinrichtungen für psychisch auffällige Asylsuchende auch 2006 rückläufig sei. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass Verhandlungen zwischen Kanton und AOZ über eine neue Leistungsvereinbarung für das Jahr 2007 im Gange seien. Dabei bilde die Frage des Bedarfs einen zentralen Bestandteil. Das Sozialamt des Kantons Zürich und die AOZ sind im Rahmen dieser Verhandlungen nun zum Schluss gekommen, dass kein ausreichender Bedarf – weder zahlenmässig noch in fachlicher

Hinsicht – für eine Weiterführung des STZ als spezialisierte Struktur für Asylsuchende gegeben sei. Vielmehr wurde festgestellt, dass die vorhandenen therapeutischen und psychiatrischen Einrichtungen – auch ohne Ergänzung durch Dienstleistungen des STZ – in genügendem Umfang Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Asylsuchende mit psychischen Schwierigkeiten bieten, wozu die im Postulat aufgeführten Kriegstraumatisierungen gehören. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang beispielsweise das Dienstleistungsangebot der Psychiatrischen Poliklinik des Universitätsspitals Zürich, die unter anderem in einem Gemeinschaftsprojekt mit dem Schweizerischen Roten Kreuz ein Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer führt, Spezialsprechstunden für Migration zur Verfügung stellt und posttraumatische Belastungsstörungen behandelt. In der Beantwortung der erwähnten dringlichen Anfrage wies der Regierungsrat aber auch darauf hin, dass Asylsuchende mit schweren psychischen Problemen ohnehin nicht im STZ untergebracht werden könnten, sondern einer Behandlung in den dafür vorhandenen psychiatrischen Einrichtungen bedürften. Zudem hielt er fest, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des früheren EPZ sowie des STZ fast ausnahmslos ohne Probleme und ohne zusätzlich anfallende Kosten im Rahmen des Zwei-Phasen-Systems jeweils in Gemeinden platziert werden konnten. Die Gemeinden sind somit in der Lage, auch für solche Asylsuchende geeignete Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten bereitzustellen.

Gestützt auf das erwähnte Verhandlungsergebnis sind die Vertragsparteien übereingekommen, dass die AOZ den Betrieb des STZ auf Ende 2006 einstellt. Der Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung zur Weiterführung des Betriebs oder die Bereitstellung eines analogen Angebots würde bedeuten, spezialisierte Strukturen ohne ausreichenden Bedarfsnachweis aufrechtzuerhalten, was sich auch aus finanziellen Gründen nicht rechtfertigen liesse.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 359/2006 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi